gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname PURlogic FAST - 400 ML

Produktnummer 0892144

Eindeutiger Rezepturidentifi: 19S1-408R-F00Q-UAQT

kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Klebstoffe, Dichtstoff

Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Darf nur von geschultem Personal verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Akute Toxizität, Kategorie 4

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, Katego-H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige

rie 1

Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

ge Exposition, Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H222 Extrem entzündbares Aerosol.

> Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung H229

> > bersten.

Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symp-

tome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann die Atemwege reizen. H335 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Prävention: Sicherheitshinweise

> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

> > Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zünd-

auelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht

nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Übermässige Exposition kann bereits bestehendes Asthma sowie andere Atemwegserkrankungen (z.B. Emphyseme, Bronchitis und reaktives Atemwegsfehlfunktionssyndrom verschlimmern).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	>= 30 - < 50

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

24.00.2020		Ti dei erateri / taagabe. T	
		Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 (Atemweg) Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l	
Phosphorhaltiges Oxychlorid,	1244733-77-4	Acute Tox. 4; H302	>= 10 - < 20
Reaktionsprodukte mit Propylen- oxid	01-2119486772-26	Carc. 2; H351 Aquatic Chronic 3; H412	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 (Atemweg)	>= 5 - < 10
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 1,5 mg/l	
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8 01-2119472128-37	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindes-

tens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Atemwegsbeschwerden, einschließlich Lungenödem, können

verzögert auftreten.

Übermässige Exposition kann bereits bestehendes Asthma sowie andere Atemwegserkrankungen (z.B. Emphyseme, Bronchitis und reaktives Atemwegsfehlfunktionssyndrom ver-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

schlimmern).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Bei großen Bränden Wassernebel einsetzen

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturan-

stieg Berstgefahr der Gefäße.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx)

Isocyanate

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Chlorverbindungen Phosphoroxide Siliziumoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freiset

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Nach ungefähr einer Stunden zum Abfallbehälter bringen und aufgrund der Entwicklung von Kohlendioxid nicht versiegeln. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine

lokale Entlüftung zu verwenden.

Wenn eine Bewertung der lokalen Exposition am Arbeitsplatz dies anrät, nur in einem Bereich verwenden, der mit einer

explosionssicheren Entlüftung ausgestattet ist.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Aerosol nicht einatmen. Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten.

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Bereits sensibilisierte Personen und Personen, die zu Asthma, Allergien, chronischen oder rezidivierenden Atemwegserkrankungen neigen, sollten bei der Arbeit mit Reizstoffen oder Sensibilisatoren der Atemwege ihren Arzt konsultieren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schüt-

zen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Organische Peroxide Oxidationsmittel

Entzündbare Feststoffe Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzünd-

bare Gase entwickeln

Sprengstoffe

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Lagerzeit : <= 12 Monate

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

< 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Diphenylmethan-	9016-87-9	MAK (einatemba-	0,05 mg/m³	DE DFG MAK
diisocyanat, Iso-		rer Anteil)		
mere und Homolo-				
ge				
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 1; I	
			ensibilisierung der Atemwege	
			die bei Tier oder Mensch Kr	
			Menschen anzusehen sind ur	
			n., Eine fruchtschädigende W	irkung ist bei
	Einhaltung de		rtes nicht anzunehmen	T
		Mow	0,1 mg/m³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I			
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut,			
	Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen			
	oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein			
	MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei			irkung ist bei
	Einhaltung de		rtes nicht anzunehmen	T = = = = = =
		AGW (Einatem-	0,05 mg/m ³	DE TRGS
		bare Fraktion)	(MDI)	900
			ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=(
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert			
	festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die			
	Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausge-			
	wiesen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhal-			
	tung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)			
	nicht befürcht	et zu werden, Haut-	und atemwegssensibilisieren	ider Stoff

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

		TWA	0,01 mg/m³ (NCO)	98/24/EC I
	Weitere Information bindliche	mation: Haut, Sensib	oilisierung der Haut und der	r Atemwege, Ver-
		STEL	0,02 mg/m³ (NCO)	98/24/EC I
	Weitere Infor	mation: Haut, Sensik	ilisierung der Haut und der	r Atemwege, Ver
4,4'- Methylendiphe- nyldiisocyanat	101-68-8	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m ³	TRGS 430
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 1;=2	2=(1)
	festgelegt we Stoffe werder	rden, der zu keinem	en Fällen kann auch ein M Zeitpunkt überschritten we = = und den Überschreitur der Stoff	erden darf. Die
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0,05 mg/m³	DE TRGS 900
	Spitzenbeare	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 1;=2	2=(1)
	Stoffe werder wiesen., Hau tung des Arbe	n durch das Zeichen tresorptiv, Ein Risiko eitsplatzgrenzwertes tet zu werden, Haut-	Zeitpunkt überschritten we = = und den Überschreitur der Fruchtschädigung bra und des biologischen Grei und atemwegssensibilisie	ngsfaktor ausge- ucht bei Einhal- nzwertes (BGW) render Stoff
		MAK (einatemba- rer Anteil)	0,05 mg/m³	DE DFG MA
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 1; I	
	Gefahr der Hoder als kreb MAK-Wert ab	autresorption, Stoffe serzeugend für den geleitet werden kan	Sensibilisierung der Atemwon, die bei Tier oder Mensch Menschen anzusehen sind n., Eine fruchtschädigende Bertes nicht anzunehmen	Krebs erzeugen und für die ein
		Mow	0,1 mg/m³	DE DFG MA
	Spitzenbeare		ngsfaktor (Kategorie): 1; I	
Weitere Informa Gefahr der Hau oder als krebse MAK-Wert abge		mation: Gefahr der S autresorption, Stoffe serzeugend für den ogeleitet werden kan	Gensibilisierung der Atemwo , die bei Tier oder Mensch Menschen anzusehen sind n., Eine fruchtschädigende ertes nicht anzunehmen	Krebs erzeugen und für die ein
		TWA	0,01 mg/m³ (NCO)	98/24/EC I
	Weitere Information bindliche		oilisierung der Haut und der	
		STEL	0,02 mg/m³ (NCO)	98/24/EC I
	bindliche		oilisierung der Haut und de	
Isobutan	75-28-5	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	DE TRGS 900

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
		MAK	1.000 ppm 2.400 mg/m³	DE DFG MAK		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4; II			
		Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. nklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine				
			Daten reichen für eine Einstuf	ung in eine der		
	Gruppen A, B	oder C nicht aus				
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm 1.920 mg/m³	2000/39/EC		
	Weitere Inforr	mation: Indikativ				
		AGW	1.000 ppm 1.900 mg/m³	DE TRGS 900		
	Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
		MAK	1.000 ppm	DE DFG MAK		
			1.900 mg/m³			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II					
		Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf.				
	inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine					
	Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der					
		Gruppen A, B oder C nicht aus				
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm	DE TRGS		
			1.800 mg/m³	900		
	Spitzenbegre		ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
		MAK	1.000 ppm	DE DFG MAK		
			1.800 mg/m³			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II					
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf.					
	inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine					
	Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der					
	Gruppen A, B oder C nicht aus					

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
4,4'- Methylendiphe- nyldiisocyanat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,05 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,025 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,05 mg/m ³
Dimethylether	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1894 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	471 mg/m³
Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,2 mg/m ³

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Arbe	eitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	22,6 mg/m³
Arbe	eitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,91 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verb	oraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,45 mg/m³
Verb	oraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5,6 mg/m³
Vert	oraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,04 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verl	oraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,52 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verl	oraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Boden	1 mg/kg
Dimethylether	Süßwasser	0,155 mg/l
	Meerwasser	0,016 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,549 mg/l
	Abwasserkläranlage	160 mg/l
	Süßwassersediment	0,681 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,069 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,045 mg/kg
		Trockengewicht
Di la	00	(TW)
Phosphorhaltiges Oxychlorid,	Süßwasser	0,32 mg/l
Reaktionsprodukte mit Propylen-		
oxid	Süßwasser - zeitweise	0.E4 mg/l
		0,51 mg/l
	Meerwasser	0,032 mg/l
	Abwasserkläranlage	19,1 mg/l
	Süßwassersediment	11,5 mg/kg Tro-
		ckengewicht
	Meeressediment	(TW)
	Meereggeninent	1,15 mg/kg Tro- ckengewicht
		(TW)
	Boden	0,34 mg/kg Tro-
	Dodell	0,54 mg/kg 110-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 31.01.202515.024.06.202510792888-00015Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

	ckengewicht (TW)
Oral (Sekundärvergiftung)	11,6 mg/kg Nah-
	runa

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10).

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden. Wenn eine Bewertung der lokalen Exposition am Arbeitsplatz dies anrät, nur in einem Bereich verwenden, der mit einer explosionssicheren Entlüftung ausgestattet ist.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrillen

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Polyethylen

Durchbruchzeit : > 10 min

Handschuhdicke : 0,025 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Wenn die Prüfung ergibt, dass ein Risiko explosiver Atmosphären oder Verpuffungen besteht, ist flammfeste antistati-

sche Schutzkleidung zu tragen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Aerosol, das ein verflüssigtes Gas enthält

Treibmittel : Dimethylether, Isobutan, Propan

Farbe : grün

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Extrem entzündbares Aerosol.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Lösemittel: organisches Lösemittel

löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Relative Dichte : 0,948

Dichte : 0,948 g/cm³

Relative Dampfdichte : > 1

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei vorschriftsmäßiger Nutzung stabil. Warnhinweise beachten und inkompatible Materialien und Bedingungen vermeiden.

Polymerisiert bei hohen Temperaturen unter Entwicklung von Kohlendioxid.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Isocyanate reagieren mit vielen Materialien und die Reaktionrate steigt mit der Temperatur sowie verstärktem Kontakt;

diese Reaktionen können heftig werden.

Exotherme Reaktion mit Säuren, Aminen und Alkoholen Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid und

Wärme

Isocyanate sind nicht wasserlöslich und sinken zum Boden, reagieren an der Schnittstelle aber langsam. Die Reaktion bildet Kohlendioxidgas und eine Schicht festen Polyharnstoffs. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturan-

stieg Berstgefahr der Gefäße.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Säuren Basen Wasser Alkohole Amine Ammoniak Aluminium Zink Messing Zinn Kupfer

Galvanisierte Metalle

Feuchte Luft

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen Einatmung Hautkontakt Verschlucken Augenkontakt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3,03 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,24 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschrif-

ten.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Dimethylether:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 164000 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Gas

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen
Anmerkungen : Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschriften.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : positiv

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder

bewiesen

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Spezies : Ratte Ergebnis : positiv

Bewertung : Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von

Tierversuchen wahrscheinlich

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Art des Testes : Buehler Test Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : positiv

Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder

bewiesen

Expositionswege : Einatmung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Spezies : Ratte Ergebnis : positiv

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bewertung : Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von

Tierversuchen wahrscheinlich

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Art des Testes: DNA-Schäden und -Reparatur, nicht planmä-

ßige DNA-Synthese in Säugerzellen (in-vitro)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 482

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo-Test zur unplanmäßigen DNA-

Synthese (UDS) in Säugetierleberzellen

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Dimethylether:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Test zur Erfassung geschlechtsgekoppelter

rezessiver Letalmutationen an Drosophila melanogaster (in

vivo)

Applikationsweg: Inhalation (Gas)

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 2 Jahre Ergebnis : positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Spezies : Maus, weiblich
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 2 Jahre
Ergebnis : positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 2 Jahre Ergebnis : positiv

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Dimethylether:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 2 Jahre Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Ergebnis: negativ

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Dimethylether:

lung

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Dimethylether:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane : Atemweg

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Kon-

zentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in

Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane : Atemweg

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Kon-

zentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Spezies : Ratte

NOAEL : 1.4 mg/m3

LOAEL : 4.1 mg/m3

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 13 Wochen

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Spezies : Ratte, männlich LOAEL : 52 mg/kg Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 13 Wochen

Anmerkungen : Es wurde keine Testrichtlinie befolgt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Spezies : Ratte
NOAEL : 0,2 mg/m3
LOAEL : 1 mg/m3

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 2 a

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Dimethylether:

Spezies : Ratte NOAEL : 47,11 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 2 a

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 : > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC10 : 1.640 mg/l Expositionszeit: 72 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: > 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 51 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 131 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Anmerkungen: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 82 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 42 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10 (Belebtschlamm): 191 mg/l

Expositionszeit: 3 h Methode: ISO 8192

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 32 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 3.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 129,7 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Dimethylether:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 4.100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 4.400 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10 (Pseudomonas putida): > 1.600 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 14 % Expositionszeit: 28 d

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.D. Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

rialien

Dimethylether:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 5 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

Bioakkumulation Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,8 - 14

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 2,68 Octanol/Wasser

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.8

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:

Bioakkumulation Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,51

Dimethylether:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,2

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Phosphorhaltiges Oxychlorid, Reaktionsprodukte mit Propylenoxid:

: log Koc: 2,76 Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.19

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können ge-

fährlich sein.

Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder

Tod führen.

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas)

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 09*, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

16 05 04, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-

tern (einschließlich Halonen) 08 05 01, Isocyanatabfälle

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 09*, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

16 05 04, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-

tern (einschließlich Halonen)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

08 05 01, Isocyanatabfälle

ungereinigte Verpackung 08 05 01*, Isocyanatabfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

> Nummer in der Liste 56: 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe

> Nummer in der Liste 74: 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P3a ENTZÜNDBARE 150 t 500 t

Nenge 1 Menge 2
150 t 500 t

Verflüssigte entzündbare Gase (einschließlich LPG)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURIogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

und Erdgas

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 23,73 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Enthält einen Stoff, der dem TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt.

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe

krebserzeugend: Kategorie 2 nach Anhang I der CLP-Verordnung erbgutverändernd: aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zu-ordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht vorgenommen

werden

Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit): aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zuordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht

vorgenommen werden

Fruchtschädigend (entwicklungsschädigend): aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zu-ordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht vorgenommen

werden

Enthält einen Stoff, der der TRGS 907 Verzeichnis sen-

sibilisierender Stoffe unterliegt.

Rizinusoel

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

98/24/EC I

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase
Press. Gas : Gase unter Druck

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

Richarde 2000/39/EG der Kommission zur Festiegung e

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
: Europa. Chemical Agents Directive - Anhang I: Verzeichnis

verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwerte

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates 2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 98/24/EC I / STEL : Grenzwerte Kurzzeit : Grenzwerte 8 Stunden

DE DFG MAK / Mow : Momentanwert
DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 15.0 24.06.2025 10792888-00015 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Beachten Sie die mit der Schulung verbundenen Anforderun-

gen und Hinweise, bevor Sie dieses Produkt bei der Arbeit

verwenden.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurInterne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäi-

schen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Aerosol 1 H222, H229

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PURlogic FAST - 400 ML

Version 15.0	Überarbeitet am: 24.06.2025	SDB-Nummer: 10792888-00015	Datum der letzten Ausgabe: 31.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.04.2011
Acute	Tox. 4	H332	Rechenmethode
Skin I	rrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Ir	rit. 2	H319	Rechenmethode
Resp. Sens. 1		H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1		H317	Rechenmethode
Carc.	2	H351	Rechenmethode
STOT	SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2		H373	Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE